

Wandsbeker Schützengilde e.V. von 1637

MITGLIED IM: DEUTSCHEN SCHÜTZENBUND E.V.
HAMBURGER SPORTBUND E.V.
BEHINDERTEN SPORTVERBAND HAMBURG E.V.
DEUTSCHE OLYMPISCHE GESELLSCHAFT E.V.



Nach dem Stand des Waffengesetzes vom 25.07.2009 ERKLÄRUNG

Hiermit

VOR- UND ZUNAME:

GEBOREN AM: IN

STRASSE: TEL.:

PLZ: ORT:

an den Schießveranstaltungen (Wettkämpfe und Übungs- bzw. Trainingsschießen) seiner/ihrer Altersklasse nach den Regeln des Deutschen Schützenbundes (DSB Sportordnung) und unter Aufsicht eines vom Vorstand des Schützenvereins beauftragten Schießleiters teilnimmt.

1. Kindern, die das zwölftes Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. I.1 und 1.2),

2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lFB (.22 1.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner gestattet werden, **wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.**

DURCH

Ort: Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r : _____

Unterschrift Kind/Jugendlicher zur Kenntnisnahme: _____